



Reichertshofener Anzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen Markt Reichertshofen - Gemeinde Pörnbach

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen: Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Bürgermeister Michael Franken / Stellvertreter Bürgermeister Helmut Bergwinkel
Reichertshofen: Rathaus Tel: 0 84 53 / 5 12 - 0 • Rathaus Fax: 0 84 53 / 5 12 - 60 • Bauhof Tel. 0 84 53 / 33 16 59 • Homepage: <http://www.reichertshofen.de> • Email: info@reichertshofen.de

Pörnbach: Rathaus Tel. 0 84 46 / 10 33 • Rathaus Fax: 0 84 46 / 16 91 • Email: poernbach@reichertshofen.de

Öffnungszeiten der Rathäuser Reichertshofen und Pörnbach: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr.

Herausgeber: Holger Mair, Verlag: Primo Verlag und Media GmbH, 85737 Ismaning, info@primo-verlag.de, www.primo-verlag.de, Druck: Ortmaier-Druck GmbH, 84160 Frontenhausen

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

66. JAHRGANG

FREITAG, 4. JULI 2025

NUMMER 27

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Homepages
www.reichertshofen.de und www.poernbach.de!

„Es gibt viele Wege zum Glück.
Einer davon ist aufhören zu jammern.“

(Albert Einstein 1879 - 1955)

INHALT:

Bekanntmachungen der VG: Trinkwasseruntersuchungen der Wasserversorgungen Reichertshofen, Pörnbach und Puch / Stellenausschreibung Reinigungskräfte (m/w/d)

Bekanntmachungen des Marktes: Sitzung des Sport- Wirtschafts-, Sozial- und Kulturausschusses / Diebstahl eines Ortsschildes in Hög / Paarfestkönigin / Bewerberinnen gesucht / Paarfest 2025 – Festzug am Freitag, Anmeldung der Vereine und Gruppen / Sautrogrennen mit Fischerstechen im Rahmes des 54. Paarfestes / 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses / Durchlass Starkertshofen gesperrt

Sonstiges: Sommerflohmarkt in der Marktbücherei / Bericht Seniorenausflug

Bekanntmachungen für Pörnbach: (Siehe auch Bek. der VGem)

Trinkwasseruntersuchungen der Wasserversorgungen Reichertshofen, Pörnbach und Puch / Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) / Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Pörnbach / Beitragssatzung zur Wasserabgabesatzung (BS-WAS) der Gemeinde Pörnbach

Bekanntmachungen der VG

Ärztenotdienst

Reichertshofen: Anlaufstelle für dringende ärztliche Probleme an Sonn- und Feiertagen sowie abends nach den Sprechstunden ist die GOIN-Praxis am Klinikum Ingolstadt.

Dort leisten auch die Ärzte unserer Gemeindegebiete ihre Notdienste ab. Ansprechstelle: **Tel. 116 117**

In lebensbedrohlichen Situationen wählen Sie weiterhin die **Nr 112**. Den ärztlichen Notdienst für **PÖRNBACH** können Sie ebenfalls unter Tel. 116 117 erfragen.

Apotheken-Notdienste:

Informationen zum aktuellen Apotheken-Notdienst finden Sie unter: www.lak-bayern.notdienst-portal.de.

Zahnärzte-Notdienst

Der aktuelle Notdienst kann unter www.notdienst-zahn.de eingesehen werden.

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern:

Tel: 0800 655 3000, kostenlos rund um die Uhr erreichbar

Notfallbetreuung

- Der Hauswirtschaftliche Fachservice (HWF) unterstützt bei familiären Notfällen, wie z.B. bei Erkrankung der Mama, Zuhause, bei Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft oder Kur/Reha. Die Fachkräfte übernehmen die Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Darüber hinaus unterstützen sie Senioren und Alleinstehende nach Krankenhausaufenthalt (§ 38) für vier Wochen in der Haushaltsführung. Ab Pflegegrad 2 erbringen die Fachkräfte Leistungen über die Verhinderungspflege. Abrechnung über alle Krankenkassen.

Koordination: Waltraud Wagner, Tel. 0171- 800 92 26 oder E-Mail wug.wagner@t-online.de / www.familienhilfe-hwf.de

- Der Maschinen- und Betriebshilfsring vermittelt für Familien ebenfalls schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung durch hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte, wenn etwas passiert. Abrechnung mit allen Kassen.

Kontaktadresse: MR, Am Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen

Pflegedienst BRK:

Die Schwestern des Pflegedienstes sind unter Tel: 08453/330092 erreichbar.

Pflegestützpunkt Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm:

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege (z. B. Pflegegrad, häusliche oder vollstationäre Pflege) Tel.: 08441 / 27-3401 und 27-3402

www.landkreis-pfaffenhofen.de

NOTRUF: Polizei **110** • Feuerwehr und Rettungsdienst **112** • Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Giftnotruf **089 / 19240** • **STÖRSTELLEN:** Bayernwerk AG **0941 / 28003366** • Stadtwerke (Gas): **0841 / 804222**

WASSERVERSORGUNG: für die Ortsteile **Gotteshofen, Reichertshofen, Starkertshofen und Wolnhofen:**

während der Dienstzeiten des Bauhofes: Wasserwart 0173 / 5661551 // stellv. Wasserwart 0173 / 5661556

außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes: Stadtwerke Ingolstadt 0841 / 80-4222;

für **Agelsberg, Au am Aign, Dörfel, Hög, Höger Mühle, Langenbruck, Ronnweg, St. Kastl, Stöffel und Winden am Aign:**

Gemeinde Rohrbach 08442 / 96700 // Wasserhaus Die 24-Stunden Notrufnummern lauten 08442-7745 oder 08441-40523130

BAUHOF / KLÄRWERK: Anliegen für Reichertshofen und Pörnbach: 0173 / 2744675 // **Nur für Reichertshofen:** während der Dienstzeiten: **Bauhof:** Bauhofleiter 0173 / 5661508 // stellv. Bauhofleiter 0173 / 5661554 // **Klärwerk:** Klärwärter 0173 / 5661557 //stellv. Klärwärter 0173 / 2310704 // außerhalb der Dienstzeit: Bereitschaft 0172 / 5615057

ABV ING. SÜD: Abwasserbeseitigung für Reichertshofen, Gotteshofen, Walding bei Störung: 0176 / 21 25 89 12

Entsorgungsmöglichkeiten

Infotelefon Rathaus Reichertshofen:	08453/51238
Infotelefon Rathaus Pörsbach:	08446/1033
Infotelefon Abfallwirtschaftsbetrieb PAF:	08441/787940
Angelegenheiten „Gelbe Tonne“ VEOLIA	0800/0785600

Ein ausführliches A bis Z-Verzeichnis über die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie unter www.awp-paf.de unter der Rubrik: „Alles zur Entsorgung“, Abfall-ABC

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
November bis März:	Mittwoch und Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Entsorgungsmöglichkeiten in der Gartenabfallsammelstelle Reichertshofen oder Pörsbach

Bitte trennen Sie Ihre Gartenabfälle nach:

- **braune und grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Ast- und Stammholz mit einem Durchmesser von zwei bis maximal 50 Zentimeter
 - Laub an den Ästen stört nicht
 - keine Äste von Nadelbäumen, keine Wurzelstöcke!
- **grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Äste von Nadelbäumen
 - dünne Äste von Laubbäumen und ganze Thujen ohne Wurzelstock
- **sonstige Gartenabfälle**
 - z.B. Heckenschnitt von Thujen, Liguster, Buchen usw.
 - Thujenäste, Schilf, Rasen- und Grasschnitt, Laub, Moos, Fallobst, Efeu und sonstiges Kleingeäst
 - Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm und mit Erde vermischte Gartenabfälle

Öffnungszeiten Gartenabfallsammelstelle

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

1. November bis 30. November:

Montag	von 17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	von 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr

1. Dezember bis 14. Februar:

Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr
---------	----------------------

15. Februar bis 31. März:

Montag	von 17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	von 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr

Eine Abgabe von Grüngut im Wertstoffhof ist nicht möglich!

Tierärztlicher Notdienst

in Ingolstadt u.U.: www.tieraerztlicher-notdienst-ingolstadt.de

für die Landkreise Pfaffenhofen und Freising

Wochenenddienst von Samstag, 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr.
Feiertagsdienst von 07:00 Uhr bis darauf folgenden Tag 07:00 Uhr.

Diensthabend Ärzte:

Am Wochenende, 05.07. und 06.07.2025

Dr. Nicole Hieber

0170/1804358

Trinkwasseruntersuchungen der Wasserversorgungen Reichertshofen

Wasserversorgung Reichertshofen

für die Ortsteile Gotteshofen, Reichertshofen, Wolnhofen und Starkertshofen

Auszug aus der Trinkwasseruntersuchung vom 08.04.2025

Parameter	Messwert	Grenzwert
Vor Ort Parameter – Bauhofhalle, Werkstatt		
Geruch	geruchlos	
Geschmack	ohne	
ph-Wert	8,0	6,5 – 9,5
Leitfähigkeit bei 25°C	524 µS/cm	2790 µS/cm

Chemische Untersuchungen

Färbung (Hg 436 nm)	< 0,1 /m	0,5 /m
Trübung	< 0,1 NTU	1 NTU
Calcium	34 mg/l	
Eisen	< 0,005 mg/l	0,2 mg/l
Kalium	1,6 mg/l	
Magnesium	14 mg/l	
Mangan	< 0,002 mg/l	0,05 mg/l
Natrium	72 mg/l	200 mg/l
Ammonium	< 0,05 mg/l	0,5 mg/l
Chlorid	8,6 mg/l	250 mg/l
Sulfat	17 mg/l	250 mg/l
Phosphate ortho	0,018 mg/l	
Fluoride	0,39 mg/l	1,5 mg/l
Nitrat	7,2 mg/l	50 mg/l
Nitrit	< 0,005 mg/l	0,5 mg/l

Pflanzenbehandlungsmittel sind nicht nachzuweisen. Der vollständige Untersuchungsbefund ist auf der Homepage des Marktes Reichertshofen nachzulesen. Die Bestimmungen nach der TrinkwV wurden eingehalten.

Die **Gesamthärte** des Wassers liegt bei 8,0°dH bzw. 1,43 mmol/L CaCO₃. Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) liegt das Wasser im Härtebereich I (weich).

Härtebereich	Härtestufe	Härte in dH	Härte in mmol/l
I	weich	bis 8,4	bis 1,5
II	mittel	über 8,4 bis 14	1,5 – 2,5
III	hart	über 14	über 2,5

An Routineuntersuchungen gem. TrinkwV sind im Jahr 2025 noch vorgesehen:

KW 21 Kinderkrippe Zwergenland = noch ausstehend

KW 38 Rathaus Reichertshofen = noch ausstehend

KW 48 Sporthalle Reichertshofen = noch ausstehend

Alle Befunde können im Rathaus Reichertshofen, Zimmer Nr. 11, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen



Die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Reinigungskräfte (m/w/d)

für seine Behörden.

Es werden Aushilfskräfte, sowie Teilzeitkräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 20 Stunden gesucht. Die Reinigungsarbeiten werden nachmittags durchgeführt.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es werden alle tarifvertraglichen Leistungen gewährt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 13.07.2025 an die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen oder per E-Mail an personal@reichertshofen.de. Bitte übersenden Sie nur Fotokopien, da die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Auskünfte zur Stelle erteilt Ihnen gerne Frau Knobloch und Frau Lehner unter 08453/512 32.

Bekanntmachungen des Marktes

Sitzung des Sport-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturausschusses

Am Mittwoch, 09.07.2025, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reichertshofen, 2. OG links eine **Sitzung des Sport-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturausschusses** mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.03.2025 - öffentlicher Teil -
2. Weihnachtsmarkt; Durchführung am Schloss im Jahr 2025
3. Freizeit und Erholung; Schaffung einer DiscGolf-Anlage am Heideweiher
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen
6. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zum 54. Paarfest soll's wieder eine Paarfestkönigin geben



Eine Hauptattraktion des 54. Paarfestes ist am Paarfest-Sonntag, 27. Juli 2025, die **Wahl der Paarfestkönigin**.

Der Markt Reichertshofen und der Burschenverein Reichertshofen als Organisatoren suchen dazu ab sofort nette Bewerberinnen.

Die wenigen Bedingungen für eine Kandidatur sind ein Hauptwohnsitz in Reichertshofen oder den Nachbargemeinden, eine Alterseingrenzung von 18 – 28 Jahre und dass die gewählte Paarfestkönigin den Markt Reichertshofen während ihrer Regentschaft würdig repräsentiert.

Junge Damen, die Interesse am Amt der Paarfestkönigin haben, sollten sich baldmöglichst im Rathaus Reichertshofen, Tel.: 08453/512-21, oder per E-Mail über vorzimmer@reichertshofen.de anmelden.

Außerdem besteht die Möglichkeit sich beim Burschenverein Reichertshofen entweder per E-Mail über bv.reichertshofen@gmail.com oder unter 0157 506 168 02 anzumelden.

Benötigt werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Bewerbungsschluss per E-Mail ist am 18.07.2025, 12:00 Uhr. **Persönliche Bewerbungen** sind beim Burschenverein Reichertshofen bis zum Paarfestsonntag, 27.07.2025, 17:00 Uhr möglich.

Bitte beachtet, dass sich maximal 8 Teilnehmerinnen bewerben können. Der gewählten Paarfestkönigin winken attraktive Preise.

Also traut Euch und meldet Euch an!

Michael Franken
Erster Bürgermeister
Markt Reichertshofen

Raphael Lippert
Erster Vorstand
Burschenverein Reichertshofen

PAARFEST 2025 – Festzug am Freitag

Anmeldungen der Vereine/Gruppen

Alle Vereine des Marktes Reichertshofen werden gebeten, sich mit möglichst vielen Mitgliedern am **Paarfest-Einzug** am Freitag, 25.07.2025, zu beteiligen.

Ab 17:00 Uhr Eintreffen am Herzog-Heinrich-Platz; **um 17:30 Uhr** folgt der Festzug zum Paarfestplatz.

Anmeldungen werden ab sofort im Rathaus Reichertshofen unter Tel. 08453/512-21 bzw. per E-Mail an dauer@reichertshofen.de entgegen genommen.

ZUGORDNUNG!!!

Die Zugordnung wird am Mittwoch, 09.07.2025, um 18:00 Uhr im Trauungs-/Veranstaltungszimmer im Haus der Vereine, (Rathaus-Rückgebäude EG) unter den angemeldeten Vereinen und sonstigen Gruppen ausgelost.

Die Auslosung erfolgt in zwei Teilen.

Am 1. Teil der Verlosung nehmen alle angemeldeten Vereine/Gruppen teil, von denen ein Mitglied/Vertreter des Vereins/der Gruppe bei der Verlosung anwesend ist (eine Person kann dabei nicht für mehrere Vereine/Gruppen Vertreter sein).

Im 2. Teil werden die übrigen angemeldeten Vereine/Gruppen, von denen kein Vertreter anwesend ist, ausgelost.

Nach 09.07.2024, 12:00 Uhr, eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs angefügt.

Die Zugordnung wird im Reichertshofer Anzeiger und auf der Homepage des Marktes Reichertshofen veröffentlicht.

54. Paarfest – Sautrogrennen 12. Sautrogrennen mit Fischerstechen am 27. Juli 2025 in Reichertshofen

Sautrogrennen:

Ort, Strecke:
Auf der Paar, Paarbrücke bis Paarsteg mit Hindernissen

Startbeginn:

Paarfestsonntag, 27. Juli 2025, um 15:00 Uhr

Startvoraussetzungen:

2 Personen pro Trog, 2 Paddel pro Trog

Technische Daten:

Sautröge werden gestellt, können aber auch mitgebracht werden

Teilnehmer:

Alle Vereine, Betriebe, Gesellschaften, Stammtische, Familien, Paare und sonstige Gruppen, auch aus den umliegenden Gemeinden, können sich anmelden.

Mindestalter:

14 Jahre, bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Maximale Teilnehmerzahl:

24 Sautrogteams á 2 Personen

Startgebühr:

keine!

Anmeldung:

Ab sofort (und bis spätestens 10. Juli 2025) per E-Mail an vorzimmer@reichertshofen.de oder im Rathaus Reichertshofen, Büro Bürgermeister mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Alter, Telefon-/Handynummer, ggf. Vereinszugehörigkeit, Angabe eines Teamnamens und ob ein eigener Sautrog verwendet wird.

Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge und solange Plätze verfügbar sind.



Rennleitung:

Ludwig Heigl und Zweiter Bürgermeister Adolf Kothmeier

Fischerstechen:

Mit Unterstützung der Schanzer Fischerstecher e. V. findet in Kombination mit dem Sautrogrennen das 8. Fischerstechen in Reichertshofen statt.

Es lädt herzlich ein der Markt Reichertshofen

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat in seiner Sitzung vom 06.05.2025 die eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahrensschritten nach §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB abgewogen und die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ mit Begründung (Stand: 06.05.2025) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die 3. Änderung betrifft den gesamten Bereich des Bebauungsplans Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Langenbruck.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

Südlich: Sportplatz sowie östlich daran angrenzende landwirtschaftliche Flächen

Östlich: landwirtschaftliche Flächen, südöstlich angrenzend an den Bereich „Am Sandberg 10 bis 24“

Nördlich: Wohnbebauung an der St. Kastl-Straße (östliche Grenze Nr. 19 bis Nr. 31) sowie an Nr. 9 bis 19 nördlich angrenzende landwirtschaftliche Flächen, landwirtschaftliche Flächen nördlich des Bereiches „Steinstraße 7 bis 17a“

Westlich: Schönblick 9, Gambacher Str. 10, Schönblick 3, Gambacher Str. 7a, 9 sowie St. Kastl-Str. 2a, 2b, Gambacher Str. 3, 5a und 7

Der detaillierte Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ ist dem Lageplan zu entnehmen.

Im Bebauungsplan wurde für den gesamten bisherigen Geltungsbereich die zulässige Anzahl der Wohneinheiten angepasst, ebenso wurden Anpassungen bei den zulässigen Dachformen vorgenommen.



Lageplan zur Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“; Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, Planzeichnung/Markierung Büro WipflerPLAN Pfaffenhofen a.d. Ilm



Geltungsbereich der 3. Änderung

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ in Kraft. Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ mit der Begründung (Stand:

06.05.2025) beim Markt Reichertshofen, Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen (Bauamt) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Mittwoch 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ kann ebenfalls im Internet unter www.reichertshofen.de/ (Wirtschaft & Bauen > Bebauungspläne > Bebauungspläne des Marktes Reichertshofen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Langenbruck Süd-Ost“ schriftlich gegenüber dem Markt Reichertshofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Reichertshofen
Reichertshofen, 23.06.2025

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Durchlass Starkertshofen gesperrt



Die B 300-Unterführung Starkertshofen-Pörnbach/Puch ist von 07.07.2025 bis voraussichtlich 27.07.2025 wegen Sanierungsarbeiten für den kompletten Verkehr **gesperrt**.

Wir bitten um Verständnis.

Diebstahl eines Ortschafts in Hög, Markt Reichertshofen, ist kein Kavaliersdelikt



Am 24.06.2025 wurde festgestellt, dass das Ortseingangsschild „Hög“ von Fahlenbach kommend gestohlen wurde.

Der Schilderklau ist definitiv Diebstahl, ein teures Ärgernis und wird als Straftat geahndet.

Bei der Polizei wurde bereits Anzeige erstattet.

Wer Hinweise geben kann meldet sich bitte beim Markt Reichertshofen unter der Tel.Nr. 0173 566 1508 oder unter 08453/512-22. Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Sonstiges

Neues aus der Bücherei

Herzliche Einladung zum 6. Sommer-Bücher-Flohmarkt im Innenhof der Bücherei am 15. und 17. Juli 2025 (Nicht bei Dauerregen)

Dienstag: 14:30 bis 18:30 Uhr
Donnerstag: 14:30 bis 18:30 Uhr

Wir haben ihre Urlaubslektüre!!! – Stöbern Sie in unseren Bücherkisten. Sie finden wieder viele Kinderbücher, Sachbücher und auch Romane für ihren Urlaub

Die Bücherei ist nur am 7. August geschlossen. In den Ferien sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Das Büchereiteam freut sich über viele kleine und große Besucher.

Senioren Ausflug der Gemeinde Reichertshofen

Der Ausflug begann in einem wohltemperierten Bus mit dem Auflesen der angemeldeten Teilnehmer in den jeweiligen Ortsteilen. Nach einer langen Busfahrt (leider viele Baustellen) erwartete uns Prien am Chiemsee, bei schönstem Sonnenschein, die Schifffahrt auf die Fraueninsel. Dort erlebte jeder die Insel nach seinem persönlichen Gusto: Spaziergänge, Kloster- bzw. Kirchenbesuch, Einkehr in eine der vielen Gaststätten, beschaulicher Augenblick auf den vielen Bänken am und um den See, Stippvisiten in die erlesenen Läden. Beim Warten auf die Schiffrückfahrt durften wir auch noch den abkühlenden Regen genießen. Anschließend kehrten wir im Gasthaus Hirzinger zu einem guten Abendessen ein.

Etwas müde, aber zufrieden und fröhlich machten wir uns danach mit dem Bus wieder auf den Heimweg.



Gruppenbild der 56 Senioren vor dem Gasthof Hirzinger

Vereinsmitteilungen

REICHERTSHOFEN



Liederkranz Reichertshofen und Umgebung e. V.

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Vereinsmitglieder, unsere nächste **Probe** findet am Freitag, 4.7.2025, in unserem Probenraum Spiegelsaal im UG der Sporthalle Reichertshofen statt, Beginn: 19:00 Uhr.

Alle Sängerinnen und Sänger sollten rechtzeitig vorher anwesend sein damit wir pünktlich beginnen können. Neusängerinnen und -sänger sind uns herzlich willkommen.

Bitte beachten Sie auch unseren Internetauftritt <http://www.liederkranz-reichertshofen.de/> für mögliche kurzfristige Änderungen.

Die Vorstandschaft



Krieger-, Soldaten- und Reservisten- kameradschaft Reichertshofen Ein stolzes Jubiläum

**150 Jahre Krieger-, Soldaten-, und Reservisten-
kameradschaft Reichertshofen**

Reichertshofen – Die Krieger-, Soldaten- und Reservistenkameradschaft Reichertshofen feiert in diesem Jahr ihr **150-jähriges Bestehen**. Das besondere Jubiläum wird am **Samstag, 5. Juli 2025**, mit einem feierlichen und zugleich **geselligen Festtag** gewürdigt.

Der traditionsreiche Verein blickt auf eine bewegte Geschichte zurück: Gegründet wurde er im Jahr 1874 unter dem Eindruck des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71.

Zu den Gründungsmitgliedern zählten viele Kriegsteilnehmer jener Zeit. Josef Koch wurde damals zum ersten Vorstand gewählt. Bereits ein Jahr später, am 8. Juli 1875, fand die feierliche Fahnenweihe statt. Im Jahr 1900 beging die Kameradschaft ihr 25-jähriges Gründungsfest. Nur wenige Jahre später, 1905, wurde das Kriegerdenkmal für die Gefallenen von 1870/71 feierlich enthüllt – ein weiterer Meilenstein in der Vereinsgeschichte.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 wurden viele Vereinsmitglieder zum Militär eingezogen. Der Verein unterstützte das Rote Kreuz mit 100 Goldmark und stellte sein übriges Vermögen zur Verfügung, um in den Kriegsjahren Weihnachtsgeschenke zu ermöglichen. Glücklicherweise kehrten alle Kameraden zurück, auch wenn 16 verwundet wurden und fünf in Gefangenschaft gerieten. Zum 50-jährigen Bestehen 1924 wurde ein Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs enthüllt.

1955 folgte die Restaurierung und erneute Weihe der alten Vereinsfahne von 1875. Weitere Höhepunkte der Vereinsgeschichte waren das 100-jährige Jubiläum im Jahr 1978 mit der Weihe einer neuen Fahne, das 110-jährige Gründungsfest 1984 sowie die Teilnahme an der Kriegerdenkmalweihe 1993 in Dunakömlöd (Ungarn) auf Einladung der Partnergemeinde. Auch das 120-jährige Jubiläum 1994 und das 135-jährige Fest 2009 wurden gebührend gefeiert.

Im Jahr 2016 nahm der Verein an der 90-Jahr-Feier der Tiroler Kaiserjäger in Kufstein teil. Zwei Jahre später renovierten die Kameraden in Eigenleistung das Kriegerdenkmal in Reichertshofen umfassend – vom gereinigten und ausgebesserten Denkmal bis hin zur neuen Pflasterung, Umrandung, Kerzenhaltern und Fahnenmasten. „Damit haben fleißige Kameraden wieder ein würdiges Schmuckstück für die gefallenen, vermissten und verstorbenen Mitglieder und für die Bevölkerung geschaffen“, sagte damals der damalige Vorstand Johannes Heiß. Heute steht der Verein unter der Leitung von Gerhard Wild.

Das Fest beginnt am 05. Juli um 15 Uhr mit dem Eintreffen der Vereine am Rathaus. Um 15:45 Uhr erfolgt die Aufstellung zum feierlichen Kirchgang, begleitet von musikalischer Umrahmung. Der Gottesdienst beginnt um 16:00 Uhr, anschließend folgen eine Gedenkansprache und die Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal – begleitet von Musik und Böllerschüssen zur Ehrung der Gefallenen. Um 17:15 Uhr formiert sich der Festzug zur Zelthalle der Firma Concept in der Boschstraße 2. Dort erfolgt gegen 18:15 Uhr die offizielle Begrüßung mit Grußworten. Ab 19:00 Uhr sind alle Gäste zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen. Den Abschluss bildet ein stimmungsvoller Kameradschaftsabend mit musikalischer Unterhaltung. vov



Alle Mitglieder der Krieger-, Soldaten- und Reservistenkameradschaft Reichertshofen mit Ehrengästen und Kriegsteilnehmer beim 135-jährigen Jubiläum 2009. Foto: Krieger-, Soldaten- und Reservistenkameradschaft Reichertshofen



Der Generalunternehmer

Neubau - Anbau - Umbau
Wir fertigen Ihren Bauplan !

Sonnenweg 8
85084 Reichertshofen

Büro 08453-2006
0160 - 58 22 330
post@pfab-bau.de



SSG "Die Büchenschützen zu Reichertshofen" 1525 e.V.

Das Paarfestschießen 2025

Liebe Leut, die SSG Reichertshofen lädt auch in diesem Jahr recht herzlich wieder alle Ortsvereine mit ihren Mitgliedern zum diesjährigen Paarfestschießen 2025 ins Schützenheim ein. In diesem Jahr wird hinsichtlich unseres 500-jährigen Bestehens ein Jubiläumspokal mit ausgeschossen. Die **Siegerehrung** findet am **Paarfestfreitag, 25.07.**, um 20:00 Uhr im Festzelt statt.

Folgende Schießtage stehen zur Verfügung:

Freitag, 04.07.2025	18:00 – 21:30 Uhr
Dienstag, 08.07.2025	18:00 – 21:00 Uhr
Freitag, 11.07.2025	18:00 – 21:30 Uhr

Das Programm zum nachlesen und herunterladen sowie weitere Informationen gibt es auf unserer Website:

www.die-buechenschuetzen.de



TSV Reichertshofen 1895 e.V.

Ergebnisse KW 23 bis 26 / 2025

B – Junioren:	FG Paartal – ST Scheyern	0:1
B – Junioren:	JFG Paartal – SG Reichertshausen/Steinkirchen	8:1
B2 – Junioren:	JFG Paartal 2 – TV Vohburg 2	6:1
C – Junioren:	JFG Paartal – SV Manching	3:3
C – Junioren:	SG SpVgg Langenbruck – JFG Paartal	5:1
C2 – Junioren:	JFG Paartal 2 – SV Karlskron	7:2
C2 – Junioren:	SG Lichtenau-Weichering – JFG Paartal 2	2:0
D – Junioren:	FG Paartal – SV Ingolstadt-Hundszell 2	2:0
D – Junioren:	SV Manching – JFG Paartal	2:1
D2 – Junioren:	JFG Paartal 2 – SV Karlsruhul 2	2:5
D – Junioren:	TSV Reichertshofen – TSV Jetzendorf	1:2
D – Junioren:	SV Manching 3 – TSV Reichertshofen	1:3
E – Junioren:	TSV Reichertshofen – FSV Pfaffenhofen/Ilm 2	3:5
E – Junioren:	ST Scheyern – TSV Reichertshofen	7:1
E2 – Junioren:	TSV Reichertshofen 2 – TSV Unsermherren E2	5:3
E2 – Junioren:	MBB SG Manching 2 – TSV Reichertshofen 2	1:6
E2 – Junioren:	TSV Reichertshofen 2 – SV Ingolstadt-Hundszell 2	2:4

Vorschau

voraussichtliche Freundschaftsspiele

20.07.25	17:00 Uhr	TSV Reichertshofen	SV Kasing
19.07.25	14:00 Uhr	SV Oberstimm II	TSV Reichertshofen II

JFG-Jugend unter www.jfg-paartal.de

Die Fußballabteilung

LANGENBRUCK



SpVgg Langenbruck

ABTEILUNG FUSSBALL

Die C-Jugend der Spielgemeinschaft Langenbruck/Rohrbach/Fahlenbach/Winden wurde ungeschlagen Meister der Kreisklasse Pfaffenhofen. Bei 9 Spielen sammelten sie 25 Punkte mit einem Torverhältnis von 38:8. Wir danken uns recht herzlich bei Familie Bartosch für die gesponserten Meister-T-Shirts.



Den Spielern und Trainern gratulieren wir zur erfolgreichen Saison.

Ergebnisse der KW 25+26:

B-Jugend:	FSV Pfaffenhofen 2 - SG Langenbruck/Winden/Fahlenbach/Rohrbach	1:2
-----------	--	-----

C-Jugend:

SG Langenbruck/Winden/Fahlenbach/Rohrbach – JFG Paartal	5:1
SG Langenbruck/Winden/Fahlenbach/Rohrbach 2 – FSV Pfaffenhofen 2	1:3

D-Jugend:

SG Langenbruck/Winden – SV Haunwör	4:3
SG Buxheim - SG Langenbruck/Winden	3:0
SG Wolfsbuch – SG Langenbruck/Winden	5:17
SG Langenbruck 2 – SV Geroldshausen	7:6

E-Jugend:

SG Langenbruck/Winden – SG Hohenwart	5:2
SV Manching 3 – SG Langenbruck/Winden	4:4
SG Langenbruck/Winden 2 – SV Geroldshausen 2	3:4
SG Schweitenkirchen – SG Langenbruck/Winden 2	6:7

F-Jugend

Festival



Du hast Spaß am Fußball spielen? Dann komm zu uns!

Einladung zum Kindergarten-Fußball-Tag für alle Mädchen und Jungen! (ab Jahrgang 2018/2019/2020, auch Jahrgang 2021 nach Rücksprache möglich) Am 12. Juli ab 9:30 Uhr.

Anmeldung bei: Simone Edmüller

Tel.: 0176/56843467 E-Mail: jugend@spvgglangenbruck.de

ABTEILUNG TENNIS

Die Ergebnisse des vergangenen Wochenendes:

Freitag, 27.06.2025	15:00 Uhr U15 Knaben / VFB Pörnbach	4:2
	15:00 Uhr VFB Pörnbach / U15 Mädchen	1:5
Samstag, 28.06.2025	09:00 Uhr U12 Bambini / TSV Großmehring	6:0
	13:00 Uhr Herren 40 Landesliga (6er Mannschaft) / TC Vilshofen	0:9
Sonntag, 29.06.2025	09:00 Uhr Herren 40 II (6er Mannschaft) / TSV Allershausen II	7:2
	10:00 Uhr SV Karlskron / Herren (4er Mannschaft)	4:2
	10:00 Uhr TV Nandlstadt / Damen (6er Mannschaft)	7:2
	15:00 Uhr U10 Midcourt / TC Pfaffenhofen / Ilm II	3:3

Die Spieltermine für kommendes Wochenende:

Freitag, 04.07.2025	15:00 Uhr U15 Knaben / ESV Ingolstadt Ringsee
	15:00 Uhr TC Schrobenehausen / U9 Kleinfeld
Samstag, 05.07.2025	09:00 Uhr TC Waidhofen / U12 Bambini
	13:00 Uhr Herren 40 Landesliga (6er Mannschaft) / MTTG Iphitos München II
	13:00 Uhr SV Petershausen / Herren 40 II (6er Mannschaft)
Sonntag, 06.07.2025	10:00 Uhr Herren (4er Mannschaft) / SV Irsching-Knodorf
	14:00 Uhr FC Schweitenkirchen II / Damen (6er Mannschaft)
	15:00 Uhr VFB Pörnbach / U10 Midcourt

HÖG



Freiwillige Feuerwehr Hög e.V.

Am Samstag, 05.07.2025, findet am Feuerwehrhaus Hög das **Bürgerfest & 6. Oldtimertreffen** statt.

Ab 14 Uhr: Beginn und Eintreffen der Fahrzeuge
Essensausgabe & Getränke

15:00 Uhr: Rundfahrt der Traktoren

15:30 Uhr: Rundfahrt für Autos & Motorräder

Ab 16 Uhr: Gemütliches Beisammensein mit kühlen Getränken und leckeren Brotzeiten

- Verzehrutschein für jeden Oldtimerfahrer
 - Große Spielfläche mit Hüpfburg für Kinder
- Wir freuen uns auf Euer Kommen!

WINDEN

Dorf-Stammtisch in Winden

Im Juli findet kein Dorf-Stammtisch statt. Der Dorfstammtisch findet ansonsten jeden zweiten Freitag im Monat statt.

Wir freuen uns im August wieder auf euch.



Freiwillige Feuerwehr

Winden am Aign

3. Bierfest der Freiwilligen Feuerwehr Winden am Aign

Winden am Aign freut sich auf ein geselliges Ereignis:

Die Freiwillige Feuerwehr Winden am Aign veranstaltet am Sams- tag, 12. Juli 2025, ab 17 Uhr ihr 3. Bierfest.

Gefeiert wird wie gewohnt am Sportplatz in Winden am Aign.

Besucher dürfen sich auf eine große Auswahl freuen:

Es werden 15 verschiedene Biersorten ausgeschenkt, die für jeden Geschmack etwas bieten. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bes- tens gesorgt mit einer vielfältigen Speisekarte, die Deftiges und Herzhaftes bereithält, darunter Hendl, Steckerlfisch, Currywurst, Steak, Emmentaler vom Laib, Pommes und Crêpes.

Auch die kleinen Gäste kommen nicht zu kurz:

Ein umfangreiches Kinderprogramm mit Hüpfburgen, Kinderspritzen und Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto verspricht Spiel und Spaß für die ganze Familie. Die Freiwillige Feuerwehr Winden am Aign lädt herzlich ein und freut sich auf zahlreiche Besucher, um gemeinsam einen schönen Abend zu verbringen.

Aus der Gemeinde Pörbach

(Siehe auch Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft)

BEKANTMACHUNG

WASSERVERSORGUNG

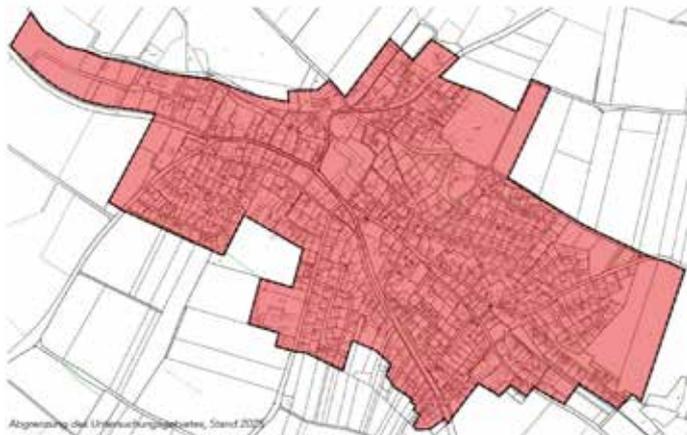
für Pörbach und Ortsteile

Während der Dienstzeiten des Bauhofes ist Herr Riedmayr, 0172-8224097, und außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes die Stadtwerke Ingolstadt, Tel. 0841 / 80-4222, zuständig

Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pörbach hat in seiner Sitzung vom 03.06.2025 beschlossen, Vorbereitende Untersuchungen im Sinne des § 141 Abs. 1 BauGB für den Hauptort Pörbach durchführen zu lassen. In dem abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen näher untersucht und ermittelt werden sollen.

Das festgelegte Untersuchungsgebiet umfasst ca. 95 ha. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem folgenden Lageplan:



© verawinzinger

Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekanntgemacht.

Vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes hat die Gemeinde Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung.

Aus den Vorbereitenden Untersuchungen werden sich die sinnvolle Abgrenzung des Sanierungsgebiets und die Art des Sanierungsverfahrens mit entsprechender Begründung ergeben. Zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes bedarf es eines gesonderten Beschlusses des Gemeinderates zu Sanierungssatzung und Sanierungsumgriff (§ 124 BauGB)

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wird auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hingewiesen.

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wurde das Büro Vera Winzinger beauftragt.

Gemeinde Pörbach
Pörbach, 27.06.2025

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Trinkwasseruntersuchungen der Wasserversorgungen Pörbach und Puch

Wasserversorgung Pörbach

für die Verbraucher in der Gemeinde Pörbach (außer OT Puch)

Auszug aus der Trinkwasseruntersuchung

vom 31.03.2025

Parameter	Messwert	Grenzwert
Vor Ort Parameter – Entnahmestelle: Schule Pörbach		
Geruch	geruchlos	
Geschmack	ohne	
ph-Wert	7,9	6,5 – 9,5
Leitfähigkeit bei 25°C	557 µS/cm	2790 µS/cm

Chemische Untersuchungen

Färbung (Hg 436 nm)	< 0,1 /m	0,5 /m
Trübung	0,16 NTU	1 NTU
Calcium	67 mg/l	
Eisen	0,006 mg/l	0,2 mg/l
Kalium	0,69 mg/l	
Magnesium	27 mg/l	
Mangan	< 0,002 mg/l	0,05 mg/l
Natrium	4,3 mg/l	200 mg/l
Ammonium	0,05 mg/l	0,5 mg/l
Chlorid	20 mg/l	250 mg/l
Sulfat	52 mg/l	250 mg/l
Phosphate ortho	< 0,010 mg/l	
Fluoride	0,08 mg/l	1,5 mg/l
Nitrat	46 mg/l	50 mg/l
Nitrit	< 0,005 mg/l	0,5 mg/l

Der Nachweis der Pflanzenbehandlungsmittel liegt im Normbereich. Der vollständige Untersuchungsbefund ist auf der Homepage der Gemeinde Pörbach nachzulesen. Die Bestimmungen nach der TrinkwV wurden eingehalten.

Die **Gesamthärte** des Wassers liegt bei 15,6°dH bzw. 2,79 mmol/L CaCO₃. Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) liegt das Wasser im Härtebereich III (hart).

Härtebereich	Härtestufe	Härte in dH	Härte in mmol/l
I	weich	bis 8,4	bis 1,5
II	mittel	über 8,4 bis 14	1,5 – 2,5
III	hart	über 14	über 2,5

Der Zink-Gerieselkoeffizient liegt bei 2,22. In diesem Fall ist die Gefahr der Korrosion von verzinkten Rohren erhöht. Demnach ist die Verwendung von Zinkrohren nicht zu empfehlen.

An Routineuntersuchungen gem. TrinkwV sind im Jahr 2025 noch vorgesehen:

KW 21 Endzapfstelle Raitbach;

KW 38 Kläranlage Pörbach

KW 48 Rathaus Pörbach

Alle Befunde können außerdem im Rathaus Reichertshofen, Zimmer Nr. 11, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Wasserversorgung Puch
für die Verbraucher in dem Ortsteil Puch
Auszug aus der Trinkwasseruntersuchung
vom 08.04.2025

Parameter	Messwert	Grenzwert
-----------	----------	-----------

Vor Ort Parameter – Entnahmestelle: Feuerwehrhaus Puch

Geruch	geruchlos	
Geschmack	ohne	
ph-Wert	7,8	6,5 – 9,5
Leitfähigkeit bei 25°C	580 µS/cm	2790 µS/cm

Chemische Untersuchungen

Färbung (Hg 436 nm)	< 0,1 /m	0,5 /m
Trübung	< 0,10 NTU	1 NTU
Calcium	74 mg/l	
Eisen	< 0,005 mg/l	0,2 mg/l
Kalium	0,58 mg/l	
Magnesium	28 mg/l	
Mangan	< 0,002 mg/l	0,05 mg/l
Natrium	3,0 mg/l	200 mg/l
Ammonium	< 0,05 mg/l	0,5 mg/l
Chlorid	11 mg/l	250 mg/l
Sulfat	27 mg/l	250 mg/l
Phosphate ortho	< 0,010 mg/l	
Fluoride	0,12 mg/l	1,5 mg/l
Nitrat	19 mg/l	50 mg/l
Nitrit	< 0,005 mg/l	0,5 mg/l

Pflanzenbehandlungsmittel sind nicht nachzuweisen. Der vollständige Untersuchungsbefund ist auf der Homepage der Gemeinde Pörnbach nachzulesen. Die Bestimmungen nach der TrinkwV wurden eingehalten.

Die **Gesamthärte** des Wassers liegt bei 16,8°dH bzw. 3,00 mmol/L CaCO₃. Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) liegt das Wasser im Härtebereich III (hart).

Härtebereich	Härtestufe	Härte in dH	Härte in mmol/l
I	weich	bis 8,4	bis 1,5
II	mittel	über 8,4 bis 14	1,5 – 2,5
III	hart	über 14	über 2,5

An Routineuntersuchungen gem. TrinkwV sind im Jahr 2025 noch vorgesehen:

KW 21 Hochbehälter Puch = noch ausstehend

KW 38 Feuerwehr Puch = noch ausstehend

KW 48 Hochbehälter Puch = noch ausstehend

Alle Befunde können außerdem im Rathaus Reichertshofen, Zimmer Nr. 11, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Pörnbach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pörnbach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die § 1 bis 8 der BGS-WAS der Gemeinde Pörnbach werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Pörnbach, 25.06.2025
Gemeinde Pörnbach Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Beitragsatzung zur Wasserabgabesatzung (BS-WAS) der Gemeinde Pörnbach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pörnbach folgende Beitragsatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaut, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht im Fall des
- § 2 Satz 1, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden kann,
 - § 2 Satz 2 1. Alternative, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen ist,
 - § 2 Satz 2 2. Alternative, mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

(2) Wenn eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss dieser Maßnahme. Wenn der vorstehende Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung werden 60 v.H. der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Im Falle eines Teilausbaus des Dachgeschosses ist die Beschränkung entsprechend zu übertragen. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Garagen werden nicht herangezogen. Das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das Gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

(4) Bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

(5) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich daraus erreckende zusätzliche Grund-

stücksfläche. Gleiches gilt auch für alle sonstigen Veränderungen, die nach Absatz 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind. Die Nachberechnung wird nicht ausgelöst, wenn das Grundstück mit einem anschlussbedarfsfreien Gebäude mit einer Geschossfläche von weniger als 5 % der Grundstücksfläche bebaut wird, es sei denn, das Gebäude ist tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

(6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 oder Absatz 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Absatz 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Betrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs. 2) bei Ansatz der nach Absatz 3 oder Absatz 4 berücksichtigten Geschossfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,15 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 8,40 € |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht (§ 3) abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Beitrags.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS ist mit Ausnahme der Kosten, die auf die Teile der Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse) entfallen, die sich im öffentlichen Straßengrund befinden, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.

(3) Der Erstattungsanspruch kann im Ganzen vor seiner Entstehung gegen eine angemessene Gegenleistung abgelöst werden (Art. 9 Abs. 4 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 10 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 11 Übergangsvorschriften

Die nach früheren Satzungen abgewickelten Tatbestände gelten als abgeschlossen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Pörnbach, 25.06.2025

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Heidelbeeren

in Bioqualität zum Selberpflücken
oder auch gepflückt

Lechner, Englmannszell Nr. 4, Hohenwart
0179/2416550, 08443/8377
lechner@pfaffenhofen.de



Kirchliche Nachrichten und Gottesdienste

GOTTESDIENSTORDNUNG der Pfarreien Reichertshofen, Langenbruck, Hög, Puch, Pörnbach

St. Margaretha Reichertshofen:

Samstag, 5. Juli – Hl. Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordensgründer

-Kollekte für die Kirche-

16:00 Uhr In der Marienkapelle gemeinsamer Rosenkranz

16:00 Uhr Gottesdienst anl. d. 150-jährigen Jubiläums der Krieger-, Soldaten- u. Reservistenkameradschaft Reichertshofen anschl. Totengedenken am Kriegerdenkmal

Sonntag, 6. Juli – 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kein Gottesdienst da VAM am 05.07.

Dienstag, 8. Juli – Hl. Kilian, Bischof v. Würzburg und Gefährten

9:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Kreszentia Lang; f. Jessica Meier m. Familie

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Seitenkapelle

Sonntag, 13. Juli – 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

Joachim Männer BESTATTUNGEN Alwin Pfaff · Inhaber und Geschäftsführer

Soforthilfe beim Trauerfall

Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag sind wir für Sie da!

- Aufbahrungsraum zur Abschiednahme
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause
- Überführungen auf alle Friedhöfe im In- und Ausland
- Vorsorge zu Lebzeiten sichert Ihnen eine würdevolle Bestattung

Tel. 08 41 / 97 53 23

85051 Ingolstadt • Münchener Str. 145 (Nähe Klinik Dr. Reiser)

85053 Ingolstadt • Asamstr. 16

E-Mail: bestattungen-maenner@arcor.de • www.bestattungen-maenner.de

Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

über
50
Jahre

24h-Tel 08453 3445035

Reichertshofen • Gartenstraße 2a

Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890

Unterhaunstädter Weg 17

www.wolfgang-maenner.de

BESTATTER
TÜV NACHWEIS GEPRÜFT

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

Tag beachten!

10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. August u. Juliane Heigl m. Verw.; f. Elfriede Eislinger; f. Albert u. Maria Wild m. Sohn Viktor; f. Peter Ullmann; f. Therese u. Thomas Bayerl m. Enkel Bernhard; f. Lisa Heinemann m. Verw.

10:15 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrsaal

St. Katharina Langenbruck:

Samstag, 5. Juli – St. Kastulus

7:00 Uhr Gelöbnisamt der Wallfahrer aus Rudelzhausen

Sonntag, 6. Juli – 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

10:15 Uhr Familiengottesdienst musik. gest. v. Kinderchor Amt f. Elfriede Reichart (JA); f. Ernst Januschkowetz m. Angeh. (JA); f. Eltern Wiesbeck m. Angeh.; f. Anna Sitter (JA); f. Anna Bräuning (JA)

Freitag, 11. Juli – HL. BENEDIKT V. NURSIA, Vater des abendländischen Mönchtums, Patron Europas

St. Kastulus

17:30 Uhr Andacht vor dem ausgesetzten Allerheiligsten

18:00 Uhr Heilige Messe Amt f. z. Ehren d. Hl. Geistes

Samstag, 12. Juli – Samstag der 14. Woche im Jahreskreis

-Kollekte für die Kirche-

Tag beachten!

18:30 Uhr Vorabendmesse Amt f. Karl Häubler; f. Alois Januschkowetz sen. (JA) u. Verw.; f. Anna Gall (JA)

St. Nikolaus Hög:

Sonntag, 6. Juli – 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

9:00 Uhr Gottesdienst Amt f. Lorenz Lochhuber u. Angeh. (JA); f. Elfriede Hirschbeck

Dienstag, 8. Juli – Hl. Kilian, Bischof v. Würzburg und Gefährten

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Andreas Gigl u. Angeh. (JA); f. Anna u. Sebastian Söttl (JA)

Samstag, 12. Juli – Samstag der 14. Woche im Jahreskreis

-Kollekte für die Kirche-

18:30 Uhr Vorabendmesse

St. Martin Puch:

Samstag, 5. Juli – Hl. Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordensgründer

Ort u. Zeit beachten

-Kollekte für die Kirche-

17:00 Uhr Vorabendmesse am oder im Dorfheim Amt f. d. verstorbenen Mitglieder der Feuerwehr Puch anschl. Dorffest

Mittwoch, 9. Juli *Heilige Messe entfällt*

Sonntag, 13. Juli *Gottesdienst entfällt*

St. Johannes Baptist Pörsnbach:

Sonntag, 6. Juli – 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

9:00 Uhr Gottesdienst Amt f. Georg u. Anna Schauer; f. Horst Zimmermann; f. Barbara Kronthaler (JA)

Donnerstag, 10. Juli – Hl. Knud, Hl. Erich und Hl. Olaf

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 13. Juli – 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:00 Uhr **In Raitbach:** Ökumenischer Hopfengottesdienst m. Pfr. Arlt u. Pfr. Schwertfirm im Hopfengarten der Fam. Kraus (bei Regen ist der Gottesdienst in der Pfarrkirche in Pörsnbach). Musikalische Gestaltung d. d. Posaunenchor u. Jagdhornbläser

HINWEISE

REICHERTSHOFEN:

Das Pfarrbüro Reichertshofen ist vom 08.07. – 10.07.2025 wegen Urlaub **geschlossen!** Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Pfarrbüro Langenbruck, Tel. 08453 33 04 45.

Am Samstag, 05.07.2025, ist um 16:00 Uhr **Rosenkranz** in der Marienkapelle.

Am Sonntag, 13.07.2025, ist um 10:15 Uhr **Kindergottesdienst** im Pfarrsaal.

Seniorenachmittag der Pfarrgemeinde

Wir laden sie wieder recht herzlich zum nächsten Seniorenachmittag am 9. Juli um 14:00 Uhr in den Pfarrsaal ein und hoffen, Ihnen ein paar vergnügliche Stunden bei Kaffee und Kuchen bieten zu können. Wir freuen uns über ihr zahlreiches Erscheinen!

Ihr Seniorenachmittagsteam

LANGENBRUCK:

Am Sonntag, 06.07.2025, ist um 10:15 Uhr **Familiengottesdienst** in St. Katharina, musikalisch gestaltet vom Kinderchor.

„Herzlich Willkommen“ hieß es wieder zum Pfarrfest am Fronleichnamstag und viele Besucher kamen zur Pfarrer-Höfler-Halle. Weißwurstfrühstück, Mittags- und Brotzeitangebot, Cafeteria mit Küchenbuffet, auf dem Sportplatz eine Hüpfburg und ein Spieleangebot für Kinder unter dem Motto „Karibik“ - für jeden war etwas dabei. Bei sommerlichen Temperaturen blieben zahlreiche Besucher auch nach der Verlosung noch gemütlich sitzen. Die Pucher Blaskapelle, alle Vereine aus Winden und Langenbruck, sowie die Feuerwehren halfen mit, das Fest vorzubereiten und durchzuführen. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

PÖRSNBACH

Am Sonntag, 13.07.2025, ist um 10:00 Uhr der Ökumenische **Hopfengottesdienst** im Hopfengarten der Fam. Kraus in Raitbach. Bitte Sitzgelegenheit mitbringen. Bei Regen ist der Gottesdienst in der Pfarrkirche in Pörsnbach!

Voranzeige für die ganze Pfarreiengemeinschaft:

Am Samstag, 19.07.2025, um 18:30 Uhr, ist der feierliche **Abschiedsgottesdienst** für und mit Pfarrer Amos in der Pfarrkirche in Reichertshofen. Musikalisch gestaltet wird der Patroziniumsgottesdienst vom Projektchor. Im Anschluss sind alle eingeladen zu einem Umtrunk.

Herzliche Einladung

zur feierlichen Verabschiedung von Pfarrer Amos Mbachie am Donnerstag, 17. Juli, um 18:00 Uhr. Nach dem Gottesdienst, gestaltet vom Kirchenchor unter der Leitung von Karin Law Robinson-Riedl und Bettina Kollmannsberger laden wir die ganze Gemeinde zu einer Abschiedsfeier in den Pfarrgarten ein.



EVANG. Pfarramt Brunnenreuth

Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche Baar-Ebenhausen/Werk:

Kein Gottesdienst (2-Wochen-Rhythmus)

Besondere Gottesdienste in der Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof:

Sonntag, 6. Juli

11:00 Uhr Mini-Gottesdienst, Pfarrerin Jarasch/ Mini-Team

17:00 Uhr Gottesdienst Spezial, Pfarrerin Wuschig/Team

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen: Spitalhof:

Donnerstag, 10. Juli

19:00 Uhr Frauentreff, Gemeindesaal Spitalhof

19:30 Uhr Öffentliche Kirchenvorstandssitzung
Konferenzraum, Gemeindehaus Spitalhof

Montag: 20:00 Uhr Posaunenchor

Mittwoch: 9:30 Uhr Krabbelgruppe 0-3 Jahre

19:45 Uhr Gospelchor „Martin Singers“

Donnerstag: 16:00 Uhr Kinderchor „die Hallelujahs“

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf Anfrage im Pfarramt.

Kfz-Sachverständiger Rainer Klügl

- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertungen
- Wertgutachten

Steinstr. 3 · 85084 Reichertshofen-Langenbruck

Mobil: 0176 57734468, Tel.: 08453 338760, Fax: 08453 338761

Elektro Elfinger

- Installation
- Photovoltaik
- Geräteverkauf
- Reparatur

85084 Agelsberg · 08453/7830
info@elektro-elfinger.de

*Mia
braucha
Di!*
Kabelstratzen aus Leidenschaft

zur Verstärkung unseres Teams suchen wir (m/w/d):

ELEKTRONIKER FÜR ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK

mit abgeschl. Berufsausbildung und guten Fachkenntnissen

BAUHELFER/QUEREINSTEIGER

Bei uns erhältst du eine leistungsgerechte Vergütung und ein kollegiales Team. Du arbeitest motiviert, selbstständig, zuverlässig und engagiert – dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung, gerne telefonisch unter 08453 7830 oder per E-Mail an: info@elektro-elfinger.de.



Maik Julius Franz

Wir von Kunst & Antik Franz sind ein deutscher Familienbetrieb, der seit 1997 besteht. Wir bieten Ihnen im Umkreis von 150 Kilometern eine professionelle und kostenlose Begutachtung/Beratung Ihrer zum Verkauf stehenden Gegenstände an. Kostenlose Hausbesuche können Sie über unsere Service-Telefonnummer vereinbaren.

Wir kaufen aus Nachlässen :

- Antiquitäten • Möbel • Marken-Porzellan • Bleikristall • Bestecke • Ölgemälde
- Bronze-Figuren • Asiatische Kunst • Orientteppiche • Militaria 1. & 2. Weltkrieg, Orden • Armbanduhren/Taschenuhren (auch defekt) • Gold- und Silberschmuck
- Modeschmuck • Bernstein und Koralle • Münzen • Leder-Handtaschen und Reisekoffer-Set • Abendmode/Trachten • Pelze • komplett Nachlässe u.v.m.

Kontaktdaten: Kunst & Antik Franz

Servicebüro: – nach Terminvereinbarung, 80687 München

Agnes-Bernauer-Straße 151

www.kunst-antik-franz.de

Tel. 089/21529674

Bitte keine E-Mails!

Malerbetrieb Johann Schuster führt aus:

- Innen- und Außenanstrich
- Lackieren
- Putzsanierungs- und sonstige handwerkli. Arbeiten

☎ 084 53 / 24 93

HÖRBERATUNG | HÖRSYSTEME | HÖRSCHUTZ

PHONAK
life is on

A Sonova brand

Künstliche Intelligenz

für maximales Sprachverstehen

TRENNUNG VON SPRACHE UND STÖRGERÄUSCHEN DURCH EIGENEN KI-CHIP

Phonak Audeo™ R Infinio



DAS HÖRHAUS

FILIALE REICHERTSHOFEN | Herrnstr. 20

✉ reichertshofen@das-hoerhaus.de

Mo-Fr 8-13 | Mo, Di, Do 13.30-17 h

Mi+Fr Nachmittag nach Vereinbarung

☎ 08453 3348004

ÜBER 30-MAL IN IHRER REGION

WWW.DAS-HOERHAUS.DE

Kalte Drinks - Heiße Preise!



Coca-Cola
versch. Sorten
12 x 1,0 Liter PET
1 Liter = 1,00 €

11,99

zzgl. 3,30 Pfand



Herrnbräu
Hefeweißbier
versch. Sorten
20 x 0,5 Liter
1 Liter = 1,60 €

15,99

zzgl. 3,10 Pfand



Residenz Quelle
Medium
12 x 1,0 Liter
1 Liter = 0,42 €

4,99

zzgl. 3,30 Pfand



Coca-Cola
versch. Sorten
24 x 0,33 Liter
1 Liter = 1,89 €

14,99

zzgl. 5,10 Pfand



Leikeim
Cola-Mix
20 x 0,5 Liter
1 Liter = 0,90 €

8,99

zzgl. 4,50 Pfand



Gerolsteiner
Mineralwasser
versch. Sorten
12 x 0,75 Liter
1 Liter = 0,89 €

7,99

zzgl. 3,30 Pfand



San Pellegrino
16 x 0,75 Liter
1 Liter = 1,25 €

14,99

zzgl. 3,90 Pfand



Löschzweg
versch. Sorten
20 x 0,33 Liter
1 Liter = 2,27 €

14,99

zzgl. 3,10 Pfand



Hacker Pschorr
Münchner Radler
20 x 0,5 Liter
1 Liter = 1,60 €

15,99

zzgl. 4,50 Pfand



BioKristall
Schorlen
versch. Sorten
10 x 0,33 Liter
1 Liter = 2,72 €

8,99

zzgl. 2,30 Pfand



Paulaner
Weißbier
versch. Sorten
20 x 0,5 Liter
1 Liter = 1,50 €

14,99

zzgl. 3,10 Pfand



Kulmbacher
Edelherb
20 x 0,5 Liter
1 Liter = 1,30 €

12,99

zzgl. 3,10 Pfand



Karamalz
Malzbier
20 x 0,5 Liter
1 Liter = 1,20 €

11,99

zzgl. 3,10 Pfand



Deit
Orange
12 x 1,0 Liter PET
1 Liter = 0,83 €

9,99

zzgl. 3,30 Pfand



Schneider Weisse
TAP7
Original Weissbier
20 x 0,5 Liter
1 Liter = 1,70 €

16,99

zzgl. 3,10 Pfand



Jever
versch. Sorten
20 x 0,5 Liter/
24 x 0,33 Liter
1 Liter = 1,60/2,02

15,99

zzgl. 3,10 / 3,42 Pfand



Clausthaler
Original, Extra Herb
20 x 0,5 Liter
1 Liter = 1,50 €

14,99

zzgl. 3,10 Pfand



Bitburger
Pils, 0,0%
24 x 0,33 Liter
1 Liter = 1,89 €

14,99

zzgl. 3,42 Pfand



Franziskaner
Weißbier
versch. Sorten
20 x 0,5 Liter
1 Liter = 1,30 €

12,99

zzgl. 3,10 Pfand



Kloster Scheyern
Kloster-Gold
Hell, Dunkel
20 x 0,5 Liter
1 Liter = 1,50 €

14,99

zzgl. 3,10 Pfand